



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg
Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

**VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung
am 20. Juni 2016 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lech**

Lech, am 20. Juni 2016
ZAHL 004-1 /2016 – 1078455 mf
AUSKUNFT Mirjam Fritz
mirjam.fritz@gemeinde.lech.at

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESEND: Bürgermeister Ludwig Muxel, Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser, Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Gemeinderat Gerhard Lucian, Peter Scrivener, Bernd Bischof, Dietmar Walch, Michael Zimmermann, Stefan Schneider, Mag. Dr. Markus Mathis, Heidrun Huber, Hansjörg Elsensohn, Mag. Isabell Wegener, Johannes Schneider, Elisabeth Mascher, Stefan Jochum, DI Thomas Muxel

ENTSCHULDIGT: Gerold Schneider

SCHRIFTFÜHRERIN: Mirjam Fritz

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 10. Sitzung am 04. April 2016
- 2) Beratung und Beschlussfassung über Darlehensvergabe „Haus des Kindes“ und Haftungsübernahme
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Gesellschafterdarlehens an die Biomasse Heizwerk Lech GmbH & Co KG
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und der Bergbahn Lech-Oberlech GmbH & Co KG
- 5) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag um Unterstützung der Lech Card 2016
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst.Nrn. 167/1 und 167/2
- 7) Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag Superädifikat Golfclubhaus
- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Golfclubhaus
- 9) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Rüfikopf Bergstation
- 10) Allfälliges

In nicht öffentlicher Sitzung werden Berichte abgegeben.

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beratungen und Beschlüsse

1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 10. Sitzung am 04. April 2016

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04. April 2016 eingebracht wurden und dass daher die Verhandlungsschrift gemäß § 47 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

2) Beratung und Beschlussfassung über Darlehensvergabe „Haus des Kindes“ und Haftungsübernahme

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass die Hypo Bank, die Sparkasse Bludenz, die Raiffeisenbank Lech und die Volksbank Lech zur Angebotsabgabe eingeladen wurden, wobei letztere kein Angebot abgegeben hat. Es geht um einen Darlehensbetrag von EUR 2,5 Millionen ab 01.06.2016 mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Best- und Billigstbieterin ist demnach die Sparkasse Bludenz mit einem Zinsaufschlag von + 0,67 % auf den 6-Monats-Euribor. Die Darlehenstilgung erfolgt in Halbjahresannuitäten oder Jahresannuitäten, wobei Sondertilgungen jederzeit spesenfrei möglich sind. Die Gemeinde Lech kann mit diesem Angebot sehr günstig finanzieren.

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt den Antrag, das aufzunehmende Darlehen der Gemeinde Lech Immobilien GmbH & Co. KG zu den oben genannten Konditionen an die Sparkasse Bludenz zu vergeben und diesbezüglich die Haftung durch die Gemeinde zu gewährleisten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Gesellschafterdarlehens an die Biomasse Heizwerk Lech GmbH & Co KG

Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser übernimmt auf Grund von Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz. Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt als Auskunftsperson, dass das Gesellschafterdarlehen an die Biomasse Heizwerk GmbH & Co KG in Höhe von EUR 1 Million um weitere 6 Monate verlängert werden soll, die Gemeinde erhält dafür eine Verzinsung von 1 % über dem 3-Monats-Euribor. Die Guthabenstände der Gemeinde Lech werden auf dem Festgeldkonto nur sehr gering verzinst, auf den restlichen Geschäftskonten mit null Prozent. Auf Anfrage von Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass man jederzeit auf das Geld zugreifen kann.

Bürgermeister Ludwig Muxel verlässt den Raum und Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser stellt den Antrag auf Verlängerung des Gesellschafterdarlehens um weitere sechs Monate an die Biomasse Heizwerk Lech GmbH & Co KG zu den oben genannten Konditionen. Der Antrag wird einstimmig angenommen (befangen Bürgermeister Ludwig Muxel).

4) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und der Bergbahn Lech-Oberlech GmbH & Co KG

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und der Bergbahn Lech-Oberlech GmbH & Co KG, regelt die für die Strecke der Bahn notwendigen Dienstbarkeiten und wurde nach mehreren Gesprächen mit dem Gemeindevorstand sowie zwischen den Anwälten Dr. Dietmar Fritz und Dr. Sepp Manhart akkordiert und nun von Bürgermeister Ludwig Muxel vollinhaltlich verlesen.

Im Laufe der Diskussion werden Fragen gestellt, die wie folgt beantwortet werden: Die Baustraße muss spätestens 12 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Bahn zurückgebaut und begrünt werden, wobei der Wegaufbau durch Schotter erhalten bleiben kann. Die Gemeinde Lech räumt das Fahrrecht laut Vertrag nur zugunsten der Bergbahn Lech-Oberlech GmbH & Co KG ein. Die Familie Schmölz könnte die Baustraße zur Sanierung ihres Gebäudes benutzen, es gibt hier aber noch keine Vereinbarung mit der Gemeinde Lech. Die Gemeinde erhält für die Dienstbarkeitseinräumung die üblichen 2 % des jährlichen Nettoumsatzes. Ausständig ist auch noch die vertragliche Vereinbarung zwischen der Familie Walch/Hotel Ilga und der Bergbahn Lech-Oberlech, wobei die Gemeinde hier insofern hilft, als dass sie ein Grundstück im Ausmaß von 406 m² (180 m² davon als Baufläche-Wohngebiet gewidmet) an die Familie Walch gibt und dafür den Hälfteanteil der Bergbahn Lech-Oberlech an den Grundstücken Gst.Nr. 608/2 und 608/12 (Alpe) erhält und damit alleinige Eigentümerin dieser beiden Grundstücke wird.

Gemeinderat Gerhard Lucian stellt den Antrag, den verlesenen Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und der Bergbahn Lech-Oberlech GmbH & Co KG, zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag um Unterstützung der Lech Card 2016

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass von der Lech Zürs Tourismus GmbH wie jedes Jahr ein Ansuchen um Unterstützung der Lech Card 2016 für Einheimische und Mitarbeiter gestellt wurde. Durch diesen Unterstützungsbeitrag würde sich der Kaufpreis für einen Erwachsenen von EUR 72,60 auf EUR 39,90, für ein Kind von EUR 40,80 auf EUR 20,50 und für Senioren ab 65 Jahren von EUR 61,30 auf EUR 28,40 reduzieren und Senioren über 70 Jahre erhalten die Lech Card kostenlos. Im Jahr 2015 betrug die Gesamtförderung der Gemeinde EUR 36.000,-. Je nach Anzahl der ausgestellten Karten ist auch heuer mit einer ähnlichen Gesamtsumme zu rechnen. Nach der Beschlussfassung soll ein Bericht zur neu geplanten Lech Card durch den Beiratsvorsitzenden Michael Zimmermann erfolgen und auch Tourismusedirektor Hermann Fercher steht dann für Fragen zur Verfügung.

Im Laufe der Diskussion wird die Frage aufgeworfen, warum Lecher Studenten, die in ihrer Universitätsstadt den Hauptwohnsitz haben, nicht auch in den Genuss der vergünstigten Lech Card kommen. Diese Studenten seien verärgert und man wünscht sich ja, dass gut ausgebildete Leute wieder zurück nach Lech kommen. Dazu wird andererseits festgehalten, dass der Gemeinde Lech durch die verlorenen Hauptwohnsitze Ausgleichszahlungen entgehen und es weiters auch einen Gleichberechtigungsgesetz gibt und jeder andere Student, der in Lech einen weiteren Wohnsitz anmeldet, dann auch den Anspruch auf die vergünstigte Karte hätte. Weiters wird darauf hingewiesen, dass es sich heute um die Beschlussfassung für die derzeit bestehende Lech Card 2016 handelt und ab nächstem Jahr sowieso Änderungen geplant sind.

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt den Antrag, die Lech Card 2016 für Einheimische und Mitarbeiter mit einem Betrag von EUR 32,70 pro Erwachsenen, EUR 20,30 pro Kind und EUR 32,90 pro Senior über 65 Jahren zu unterstützen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Lech Card neu ab 2017:

Der Vorsitzende des Tourismusbeirates Michael Zimmermann erklärt die Chronologie, warum es zu den aktuellen Überlegungen für eine neue Lech Card ab nächstem Sommer gekommen ist: Die Sommerbahnen hatten erklärt, dass die Finanzierung der derzeitigen Lech Card für sie nicht mehr tragbar ist und sie sonst aus diesem Projekt aussteigen müssen.

Der Tourismusbeirat hat sich dann gemeinsam mit Kohl & Partner die Lech Card und deren Finanzierung detailliert angesehen und analysiert. Die Analyse war schwierig, da es auch um Abgrenzungen der Kosten geht, da ein Teil des Bussystems und Angebote wie das Schwimmbad auch soziale Dienste für die einheimische Bevölkerung bzw. Allgemeinheit sind. Ob die Steigerung der Sommernächtigungen auf die Lech Card zurückzuführen sind, ist zumindest zu hinterfragen, zumal sich wohl der Effekt einstellte, dass mit der Einführung vermehrt (einnächtige) Gäste angemeldet wurden und die Karte so zu einem Instrument des Meldewesens wurde.

In 20 Jahren erfolgte leider nie eine Indexierung und aus den vergangenen Protokollen des Tourismusbeirates war auch herauszulesen, dass die Frage der Finanzierung der Lech Card vor zehn Jahren schon gestellt wurde und auch regelmäßig Thema des vergangenen Tourismusbeirates war. Leider wurde hier über die Jahre keine Lösung gefunden. Dem Tourismusbeirat ist bewusst, dass es schwierig ist, ein Produkt, das bis jetzt kostenlos war, umzustellen, andererseits soll die Lech Card nachhaltig finanziert und vermarktet werden. Es wurden Vergleiche mit anderen Karten gemacht, Überlegungen zu Basiskarten und Premiumkarten angestellt und öffentliche Informationsveranstaltungen in der Postgarage abgehalten, wo der Input mitgenommen wurde.

Die neue Lech Card ab 2017 sieht vor, dass der Bus ab einer Übernachtung kostenlos benützt werden kann (bis Zug Mautstelle und Hochtannberg), in begonnenen sieben Tagen ist weiters einmal eine Busfahrt inklusive Maut ins Zugertal enthalten. Bei zwei Übernachtungen/drei Tagen kostet die Karte EUR 24,00, somit EUR 8,00 pro Tag und wird dann nach Übernachtungen weiter gestaffelt – je länger der Gast bleibt, desto günstiger wird die Karte pro Tag. Die Saisonkarte soll EUR 148,00 kosten, für Einheimische und Mitarbeiter EUR 48,00. Mit Partnern soll es Bonusprogramme für Vergünstigungen geben, was auch im Hinblick auf ein Schlechtwetterprogramm wichtig ist.

Vereinfacht wird die Ausstellung der Lech Card, da jeder Betrieb diese mit einem normalen Drucker selbst ausstellen kann, wozu Schulungen geplant sind. Nach wie vor kann die Lech Card auch im Büro der Lech Zürs Tourismus ausgestellt werden. Die Software kommt von Feratel und Kartenlesegeräte werden in den Bussen installiert, diese Lesegeräte sollen im Winter beim James getestet werden.

Die Analyse und Erarbeitung von Kohl & Partner schlug eine anzunehmende Marktdurchdringung von 40 % vor (das heißt 40 % der ausgestellten Lech Cards des Sommers 2015). Die Einnahmen aus der Karte sollen unter anderem in den Sommer und die Vermarktung der Karte investiert werden. Nach aktuellem Stand erhält der Leistungsträger Sommerbahnen EUR 100.000,-- (statt bisher EUR 250.000,--) und ein Drittel der Kartenverkaufseinnahmen und kann weitere Einnahmen durch Einzelfahrten lukrieren, wobei diese Lösung alle drei Jahre evaluiert werden soll, um wenn möglich, den Sockelbetrag weiter zu reduzieren. Die Sommerbahnen in Lech sind die Rüfibahn, die Bergbahn Lech-Oberlech und die Petersboden-Bahn. Mit Warth steht man in Verhandlungen für die Steffisalp-Bahn.

Im Laufe der folgenden Diskussion wird vorgebracht, dass es seit der Einführung der Karte nicht gelungen ist, dem Gast den Wert dieser kostenlosen „Aktiv-Inklusiv-Karte“ zu vermitteln und gut zu vermarkten. Es wird erklärt, dass die Analyse, das Aufarbeiten und die Prüfung der Zahlen sehr offen erfolgt ist, auch unter Mithilfe des Steuerberatungsbüro RTG und Kohl & Partner.

Ganz besonders wird hervorgehoben, wie wichtig es sein wird, wie jeder einzelne Betrieb seinen Gästen die Karte verkauft und nicht schon selbst am Gast beklagt wird, dass dieser in Zukunft etwas zahlen muss. Wichtig wäre auch, dass schon in dieser Sommersaison Folder und Informationen vorhanden sind. Die kleinste Einheit ist die Karte für zwei Nächtingen/drei Tage.

Ob es eine Verlinkung Anmeldung/Ausstellung Lech Card gibt oder geben kann ist noch offen, ebenso wird darauf hingewiesen, dass im Winter eigentlich jeder mit dem Bus fahren kann, hier gibt es keine Kontrolle. Mit dem Freizeitpark Buxbaum gibt es für 2016 einen Vertrag, für die Zukunft möchte man im Rahmen des angedachten Bonusprogramms Gespräche führen. Grundsätzlich können auf die Lech Card viele verschiedene Leistungen wie zB Konzerte aufgebucht werden, es ist eine neue Technik und man wird auch Rückschlüsse ziehen können, was die Gäste besonders interessiert und nützen. Neben den Bahnen wird mit der Lech Card auch eine geführte Wanderung pro Woche angeboten und ein Kletterprogramm für Kinder, wobei es hier auch noch Gespräche mit weiteren Partnern geben wird und der Gast nach wie vor mit dieser Karte einen Vorteil hat.

Zur Stimmung unter den Betrieben gibt es im Laufe der umfangreichen Diskussion unterschiedliche Aussagen. Manche Betriebe sorgen sich um die Zukunft des Sommers, andere wiederum sehen die Notwendigkeit einer Neupositionierung und anderen Finanzierung, da die Alternative keine Karte ist. Wichtig wird aber auch sein, dass die neue Lech Card gute Angebote beinhaltet. Es ist dann die Entscheidung des Gastes, ob er die Leistungen in der Lech Card nutzen will und diese kauft.

Es folgt eine Diskussion zur Transparenz der Arbeit des Tourismusbeirates. Es wird kritisiert, dass dies im Markenprozess hätte behandelt werden sollen und zu wenige Diskussionen geführt wurden, manche orten eine sozialpolitisch schlechte Stimmung im Dorf. Michael Zimmermann verweist andererseits auf drei öffentliche Veranstaltungen zu diesem Thema, sowie auf mehrere Gespräche mit verschiedensten Vermietern sowie weitere Veranstaltungen für Vermieterforum und Wirstammtisch. Er unterstreicht, dass sich die Mitglieder des Tourismusbeirates keiner Diskussion verschlossen und zahlreiche einzelne Gespräche mit unterschiedlichen Personen geführt haben. Es war eine breite und umfangreiche Meinungsbildung, bei der jeder seine Meinung einbringen konnte, es wurden Pro und Kontra abgewogen und die Diskussionen transparent geführt. Michael Zimmermann unterstreicht, dass es darum geht die Lech Card neu und nachhaltig aufzustellen, sozialpolitische Aspekte sind dabei auch wichtig, jedoch nur begrenzt beeinflussbar.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst.Nrn. 167/1 und 167/2

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 04.04.2016 einen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit einer flächengleichen Widmungsverschiebung auf dem Grundstück Gst.Nr. 167/2 sowie eine Anpassung der Sondergebietswidmung „unterirdischer Erschließungstunnel“ auf dem Grundstück Gst.Nr. 167/1 gemäß Plan Nr. 031-2/2016 04 FW (Plandatum: 22.03.2016) beschlossen hat.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech wurde gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 39/1996 i.d.g.F., im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist ist ein Einspruch von Michael Beiser eingelangt.

Mit der im Entwurf abgebildeten Änderung im Flächenwidmungsplan sollten gleichzeitig die Widmungsgrenzen begradigt werden und so war ein flächengleicher Widmungstausch auf dem Grundstück Gst. Nr. 167/1 im Ausmaß von ca. 10 m² vorgesehen. Gegen diesen Widmungstausch hat sich Michael Beiser als Grundeigentümer ausgesprochen und dieser wird nun nicht vorgenommen. Mit DI Felix Horn vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde die geänderte Widmung vorbesprochen und abgestimmt.

Gemeinderat Gerhard Lucian stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech gemäß Plan Nr. 031-2/2016 04a FW (Plandatum: 18.05.2016) zu genehmigen. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

7) Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag Superädifikat Golfclubhaus

Bürgermeister Ludwig Muxel verliest den Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag vom 18.06.2014, der zwischen der Gemeinde Lech und der Golf Lech AG abgeschlossen werden soll, vollinhaltlich.

Bürgermeister Ludwig Muxel beantwortet die gestellten Fragen und erklärt, dass mit dem Nachtrag der bestehende Dienstbarkeitsvertrag präzisiert wird, was den Rückkaufswert des Gebäudes betrifft. Der Vertrag wird mit der Golf Lech AG abgeschlossen, der Sportshop ist mit max. 25 m² vorgesehen und über einen etwaigen Drittnutzer ist die Gemeinde Lech zu informieren und kann einen eigenen Vorschlag für einen Drittnutzer einbringen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den verlesenen Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag Superädifikat Golfclubhaus abzuschließen.

8) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Golfclubhaus

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass von der Golf Lech AG ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur ganzjährigen Nutzung des Golfclubhauses gestellt wurde. Die jetzige Widmung des Grundstücks Gst. Nr. 314/1 sieht nur eine Nutzung für Golf vor. Um auch eine Nutzung im Winter zu ermöglichen, soll der Bereich des bestehenden Golfclubhauses in Freifläche-Sondergebiet „Golfclubhaus und Wintersportzentrum“ geändert werden. Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech hat zur beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig einen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech betreffend Golfclubhaus (Gst.Nr. 314/1) gemäß Plan Nr. 031-2/2016 05 FW vom 22.03.2016. Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstanen.

9) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Rüfikopf Bergstation

Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet, dass die Gemeindevertretung im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben bei der Rüfikopf Bergstation Änderungen des Flächenwidmungsplanes bereits beschlossen hat. Inzwischen gibt es Umplanungen, weshalb die Widmungen adaptiert werden sollen. Der Gestaltungsbeirat des Landes Vorarlberg beurteilt das Projekt positiv. Anhand des Planes Nr. 031-2/2016 06 FW erläutert DI Thomas Muxel, dass die Bergstation I neu gebaut und ein Panoramasteg errichtet werden soll. Bei der Bergstation II soll ein Zubau für eine Pistengerätegarage und Personalunterkünfte erfolgen, dies im Vergleich zur ursprünglichen Planung allerdings weiter vorne und nicht in den Hang. Der Verbindungsgang wird nicht ausgeführt.

Folgende Widmungen sollen dazu auf dem Grundstück Gst. Nr. 796/2 vorgenommen werden:

54 m²: Widmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet „Zugang Verbindungsgang und unterirdischer Verbindungsgang“.

282 m²: Widmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet „Pistenraupengarage und Personalunterkünfte“.

434 m²: Widmung von Freifläche-Sondergebiet „Zugang Verbindungsgang und unterirdischer Verbindungsgang“ in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (Rückwidmung).

301 m²: Widmung von Freifläche-Sondergebiet „Pistenraupengarage und Personalunterkünfte“ in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (Rückwidmung).

Es gibt unterschiedliche Wissensstände, was von diesem Gesamtprojekt nun wie ausgeführt wird. Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass dies alles als ein Gesamtprojekt im Komplex gesehen werden muss und möchte dazu detaillierte Informationen, was genau zur Ausführung gelangt. Dieser Tagesordnungspunkt wird daher einstimmig vertagt.

10) Allfälliges

a) Elisabeth Mascher erkundigt sich nach dem **Markenprozess**. Laut Michael Zimmermann arbeiten die Arbeitsgruppen weiter und für Herbst ist in der Postgarage eine Art Messe geplant, bei der sich die Arbeitsgruppen präsentieren können. Die Einladung dazu ist noch nicht versandt und über Details kann Direktor Hermann Fercher befragt werden.

b) Bernd Bischof erkundigt sich, ob es den **Fußweg oberhalb des Tunnels in Oberlech** wieder geben wird – derzeit kann man nur durch den Tunnel gehen. Laut Wolfgang Huber erfolgten im Frühling Leitungsgrabarbeiten durch A1 und der Schnee wurde samt Erdrich weggeschoben, sodass nun der Dreck auf dem Weg liegt. Laut dem Polier der Baustelle würde bis spätestens nächste Woche aufgeräumt, wobei beachtet werden muss, dass die Leute dann unter dem Baukran durchlaufen würden. Laut Gerhard Lucian sollte der derzeit nicht begehbare Weg wieder hergestellt werden und richtig wäre es, wenn der Bauherr einen Bauzaun aufstellt und damit die Spaziergänger entsprechend leitet.

c) Sissi Leichtfried hat sich bei Mag. Dr. Markus Mathis nach einem Budget für die **Senioren** erkundigt. Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass Wünsche im Seniorenbereich an ihn herangetragen werden sollen und diese dann vom Gemeindevorstand behandelt werden.

d) Mag. Isabell Wegener erkundigt sich nach dem **EU-Verfahren PPP Postareal**. Laut Bürgermeister Ludwig Muxel finden diese Woche Gespräche in Brüssel statt und auf Wunsch von ihr und Bernd Bischof wird kommende Woche am 28. Juni 2016 eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Gemeindevertretung organisiert, bei der DI Andreas Falch und DI Bernhard Ölz für Fragen zur Verfügung stehen. Die Einladung folgt und mit dieser werden die von Mag. Isabell Wegener und Bernd Bischof zusammengestellten Unterlagen zur Vorbereitung versandt.

e) Bürgermeister Ludwig Muxel lädt alle Gemeindevertreter ein, sich die **Ausstellung „Sterbstund“** im Huber-Hus einmal anzusehen.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Die Schriftführerin


Mirjam Fritz



Der Bürgermeister


Ludwig Muxel